



E-Commerce und Umsatzsteuer anno 2017

Neue Entwicklungen und Tendenzen für den elektronischen Geschäftsverkehr

„Der elektronische Geschäftsverkehr kennt keine Grenzen!“ – E-Commerce-Unternehmer wissen, dass diese absatzgetriebene Aussage in der Realität leider anders aussieht. Nicht nur andere Sprachen, produkt- und branchenspezifische Regulation oder Zoll sind Gründe hierfür. Insbesondere die mit dem EU- oder weltweiten E-Commerce verbundenen umsatzsteuerlichen Pflichten im In- und Ausland stellen sich als Hemmschuh dar. Die Rechtsbefolgung ist aufwändig und innerhalb Deutschlands und der EU für die hiesigen Teilnehmer faktisch lückenlos kontrolliert.

Solange Mitbewerber aus Nicht-EU-Staaten diese Pflichten sanktionslos ignorieren können, verkehrt sich die Aussage praktisch in ihr Gegenteil und wird für deutsche Onlinehändler mitunter existenzgefährdend. Zudem sind dem Gemeinwohl abgängige Steuerausfälle in Milliardenhöhe zu beklagen. Die Problemlage ist offenkundig und im sog. „Aktionsplan im Bereich der Mehrwertsteuer – Auf dem Weg zu einem europäischen Mehrwertsteuerraum: Zeit für Reformen“ seit 2016 adressiert. Die EU-Kommission will ihr nun endlich mit einem ganzen Paket an Maßnahmen zu Leibe rücken.

Steuerberater und Umsatzsteuerexperte **Dr. Mario Wagner** erläutert vor diesem Hintergrund in der kostenlosen Informationsveranstaltung „**E-Commerce und Umsatzsteuer anno 2017**“ am **26. April 2017**, welche Änderungen für deutschen Unternehmer bereits kurzfristig vorgesehen und welche für den elektronischen Geschäftsverkehr (und darüber hinaus!) mittelfristig angedacht sind.

Zeitnah umzusetzen:

- **Nachweiserleichterung für elektronisch erbrachte Dienstleistungen** ab 2018 (Wann erfahren Online-Unternehmen steueradministrative Erleichterung?)
- **Ermäßigte Besteuerung von E-Veröffentlichungen** (Gelingt die Gleichstellung von E-Books etc.?)
- **Befristete Möglichkeit eines generellen Reverse Charge-Verfahrens** zur ad hoc-Missbrauchsbekämpfung, inkl. Schwellenwert je Rechnung (Was bedeutet dies für den redlichen Unternehmer im Ausland bzw. bzgl. der Eingangsumsätze im Inland?)

Mittelfristig geplant:

- Ersatz des Versandhandels ab 2021 durch „**One Stop Shop**“ (**OSS**) **auf physische Warenlieferungen**, inkl. Bagatellgrenze und Kleinunternehmererleichterung (Wer muss wo die Umsatzsteuer erklären und abführen?)
- Forcierung der **Umsatzbesteuerung von Drittlandsunternehmern** (Werden Wettbewerbsvorteile und Erhebungsdefizite beseitigt?)

Perspektivisch avisiert:

- Endgültiges Mehrwertsteuersystem – **Besteuerung von Warenlieferungen im Bestimmungsland**, inkl. „EU-Kleinunternehmerpaket“, Wegfall des Tandem von innergemeinschaftliche Lieferung und Erwerb, Reverse Charge (nur) bei „Certified Taxable Persons“ vs. Erweiterung des OSS

Veranstaltung für E-Commerce-Unternehmer

Mi, 26.04.2017, 18:00-19:30 Uhr

Die Veranstaltung setzt die Reihe **SCHOMERUS@E-BUSINESS** fort. Diese Veranstaltungsreihe richtet sich branchenübergreifend an Geschäftsinhaber, Geschäftsführer und leitende Mitarbeiter des E-Business‘.

Angesprochen sind damit produzierende Unternehmen, die den Internetvertrieb als weiteren Channel nutzen, und reinen Webshopbetreiber bis hin Internetdienstleistern aus der Digitalen Wirtschaft.

In regelmäßiger Abfolge erörtern wir Themen aus den Bereichen Steuern, Recht und Wirtschaftsprüfung.

Treffen Sie Experten und Kollegen und erweitern Sie Ihr persönliches Netzwerk.

Schomerus ist Berater für eBusiness-Unternehmen mit der Kompetenz für die spezifischen Branchenanforderungen.

SCHOMERUS

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Tel. (040) 37601 - 00 · Fax - 199

info@schomerus.de
www.schomerus.de

Anmeldungen per E-Mail an info@schomerus.de
oder unter www.schomerus.de/veranstaltungen

**Fax-Antwort an
(040) 37601-199**

Nutzen Sie unsere Online-Anmeldung
www.schomerus.de/veranstaltungen



Schomerus & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
Wirtschaftsprüfer
z. H. Herrn Ingo Wolf
Deichstraße 1
20459 Hamburg

Ja, ich/wir nehme(n) teil an der Veranstaltung am 26. April 2017, 18:00 - 19:30 Uhr,

**E-Commerce und Umsatzsteuer anno 2017 –
Neue Entwicklungen und Tendenzen für den elektronischen Geschäftsverkehr**

im Büro Schomerus, Deichstraße 1, 20459 Hamburg. Im Anschluss an die Veranstaltung steht ein Imbiss für Sie bereit.

- Ich kann leider nicht kommen.
 Bitte senden Sie mir zukünftig Einladungen zu Ihren Veranstaltungen per E-Mail zu.

Ich/Wir nehme/n an der oben genannten Veranstaltung teil:

.....
1. Teilnehmer *(Anrede, Titel, Vorname, Name)* E-Mail

.....
2. Teilnehmer *(Anrede, Titel, Vorname, Name)* E-Mail

.....
3. Teilnehmer *(Weitere Teilnehmer bitte auf einem separaten Blatt aufführen.)* E-Mail

.....
Firma

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon / Fax / Mobil

.....
Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Folgende Themen interessieren mich besonders:

.....
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 3 Tage vor dem Termin. Die Veranstaltungen finden bei Schomerus, Deichstraße 1, 20459 Hamburg, statt. Sollte auf Grund der Anzahl der Teilnehmer ein weiterer Termin oder ein abweichender Seminarort erforderlich werden, so werden wir Sie hierüber zeitnah unterrichten. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Tel. (040) 37601-00